



Landkreis
Esslingen

07. JAN. 2025

Landratsamt
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflug-
verband
Frau Mensing
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

Postanschrift:
Landratsamt Esslingen
Amt für Bauen und Naturschutz
Neckarstraße 1
73728 Esslingen am Neckar

Besucheradresse:
Röntgenstraße 16 - 18
73730 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 3902-0
baurecht@LRA-ES.de
naturschutz@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de

Unsere Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

413-

364.43:002695

Sachbearbeitung

Frau Vogel

Telefon 0711 3902-44653

Telefax 0711 3902-54653

Vogel.Elena@LRA-ES.de

Datum

06.12.2024

Drachenfliegerclub Hohenneuffen e.V.

Verlängerung der Außenstart- und Landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel am „Hohenneuffen“ gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG – „Hohenneuffen West“
Ihre E-Mail vom 13. November 2024

Sehr geehrte Frau Mensing,

mit E-Mail vom 13.11.2024 haben Sie der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Esslingen in obiger Angelegenheit mitgeteilt, dass der Drachenfliegerclub Hohenneuffen e.V. die unbefristete Verlängerung der Außenstart- und Landeerlaubnis „Hohenneuffen West“ beim Deutschen Gleitschirmverband und Drachenflugverband (DHV) e.V. beantragt hat.

In Abstimmung mit unserem ökologischen Berater sowie dem zuständigen Naturschutzbeauftragten bestehen gegen eine erneute befristete Verlängerung keine Bedenken. Gegen eine unbefristete Verlängerung bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde dagegen Bedenken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Bedingungen auf den Flächen oder die gesetzlichen Grundlagen ändern und die naturschutzfachliche Einschätzung daher angepasst werden muss. Der Antrag dagegen stellt für den Verein nur einen alle fünf Jahre wiederkehrenden geringfügigen Aufwand dar. Das naturschutzfachliche Interesse an einer befristeten Genehmigung überwiegt daher das Interesse des Delta- und Gleitschirmclub Weilheim e.V. an einer unbefristeten Genehmigung.

Der auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 7152/1. Gewinn „Bauerlochberg“ in Neuffen gelegene Startplatz „Hohenneuffen West“ sowie in der Entscheidung vom 02.03.2016 zitierten Landeplätze

Allgemeine Sprechzeiten

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr

KFZ-Zulassung zusätzlich

Montag – Mittwoch 7:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr
Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX
Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649

ÖPNV
Buslinie 104
Haltestelle:
Esslingen Röntgenstraße

- a) Flst.Nr. 3947,3948, 3949/1, 3949/2, Gewinn „Dürrer Bach“, in Neuffen (Landefläche 1)
- b) Flst.Nr. 4938, Gewinn „Äußere Hofäcker“, in Erkenbrechtsweiler (Landefläche 2)

befinden sich im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebiete „Neuffen auf Gemarkung Neuffen und Kappishäusern“ und „Erkenbrechtsweiler Berghalbinsel (mit Hörnle und Jusi)“ (Verordnungen des Landratsamtes Esslingen als untere Naturschutzbehörde vom 10.08.1993 – geändert zum 10.12.1996 und 25.10.1939).

Sie befinden sich in der Pflegezone des Biosphärengebiets „Schwäbische Alb“ sowie innerhalb der Gebietskulisse des Natura 2000-Gebiets „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ (Vogelschutzgebiet; Nr. 7323441) sowie die Landefläche 1 im Natura-2000-Gebiet „Alb zwischen Jusi und Teck“, (FFH-Gebiet; Nr. 7422311). Der Startplatz „Hohenneuffen West“ liegt zudem innerhalb des flächenhaften Naturdenkmals „Höllöcher im Gewinn Bauerlochberg“ (ND-Nr. 29/21). Die mit Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 03.06.1987 einst zugelassene Grundstücksnutzung stellt eine nach § 4 Ziffer 8 der Naturdenkmalverordnung vom 15.07.1997 zulässige Handlung in bisheriger Art und bisherigem Umfang dar.

Die von der Landefläche 1 betroffenen Wiesen sind nach § 19 BNatSchG Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (Code-Nr. 6510) kartiert. Unter Beibehaltung der bisherigen Nutzungsintensität sind keine erheblichen, nachteiligen Auswirkungen auf die Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes dieses Lebensraumes einschließlich der dort vorhandenen Artenvielfalt zu erwarten. Ferner sind unter dieser Maßgabe keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Schutzziele des Natura 2000-Gebiets analog Ziffer 5.1.3 VwV Natura 2000 vom 16. Juli 2001 – Az: 63-8850.20 FFH – ersichtlich.

Diese Zustimmung beinhaltet gleichzeitig die nach Maßgabe der oben zitierten Landschaftsschutzgebietsverordnungen erforderliche naturschutzrechtliche Gestattungen einschließlich der naturschutzrechtlichen Erlaubnis nach § 10 Abs. 3 der Verordnung über das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“.

Für die naturschutzrechtliche Erlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr von **150,00 €** festgesetzt. Auf die beiliegende Gebührenrechnung wird verwiesen.

Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 4 und 12 des Landesgebührengesetzes und der Gebührenverordnung des Landkreises Esslingen vom 19.03.2024 in Verbindung mit dem hierzu ergangenen Gebührenverzeichnis Nr. 55.40.02 Ziffer 3 und 7.

Um Übersendung einer Mehrfertigung Ihrer Entscheidung für unsere Unterlagen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Sonja Müller

Anlagen
Gebührenrechnung

LANDRATSAMT ESSLINGEN
413-364.43:002695
Sachbearbeitung: Frau Vogel
Telefon: 0711 3902-44653

Esslingen am Neckar, 06.12.2024/Di

Deutscher Gleitschirm-
und Drachenflugverband
Frau Mensing
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

am 11.02.2025
durch DHV
überweisen.

GEBÜHRENRECHNUNG

Buchungszeichen: 5.5164.240167.6

Gebühr: 150,00 €

Zahlungsziel: Innerhalb eines Monats

Gegenstand der Forderung:

Naturschutzrechtliche Erlaubnis für den Drachenfliegerclub Hohenneuffen e.V. Verlängerung der Außenstart- und Landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel am „Hohenneuffen“ gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG – „Hohenneuffen West“.



Elena Vogel

Beleg/Quittung für Kontoinhaber/Zahler

IBAN des Kontoinhabers

Angaben zum Zahlungsempfänger
Kreiskasse Esslingen
IBAN DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters ESSLDE66XXX
Betrag: Euro, Cent 150,00
Kunden-Referenznummer - noch Verwendungszweck 5.5164.240167.6
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC	Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		
K r e i s k a s s e E s s l i n g e n		
IBAN D E 2 6 6 1 1 5 0 0 2 0 0 0 0 0 9 0 0 0 2 1		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) E S S L D E 6 6 X X X		
Betrag: Euro, Cent		150,00
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers B Z - : 5.5164.240167.6		
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen) Naturschutzrechtliche Erlaubnis		
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		
IBAN D E		08
Datum	Unterschrift(en)	